



SchVw
Baden-Württemberg

10. 2020
29. Jg., SchVw BW

ISSN 0942-3974 · B 10839
Art.-Nr. 69383 010

SchulVerwaltung

Fachzeitschrift für Schulentwicklung
und Schulmanagement



IM BLICKPUNKT

Lernen digital unterstützen

Sören Finkbeiner

RECHT

Die Problematik des Urheberrechts in Schulen

Christoph Holzbach

SCHUL- & UNTERRICHTSENTWICKLUNG

optes – Digitale Mathematikangebote mit individuellen
Lernempfehlungen

Anne Schreiber, Gerhard Götz, Roland Küstermann

Carl Link

www.schulverwaltung.de

Von der Ganztagschule zur Halbtagschule an Volksschulen

Übergang zur Halbtagschule auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg

Wer die aktuellen Diskussionen und Entwicklungen der Pädagogik verstehen will, sollte auch ihre Entstehungsgeschichte und Entwicklung kennen. Der Bildungsforscher Wolfgang Böttcher brachte es auf dem 40. Jubiläum des Elternbund Hessen auf den Punkt mit der Bemerkung: »Wer nach vorne fahren will, sollte mal in den Rückspiegel gucken« (Böttcher, Vortrag zu »Ausblick Schule 2050« am 26.10.2019).



Dipl.-Päd. Guido Seelmann-Eggebert

Rektor i.R. und Landesvorsitzender des Ganztagschulverbandes Hessen

Die heute noch vielfach übliche Halbtagschule in Deutschland und damit auch in Baden-Württemberg ist ein historisch neues Phänomen aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert.

Die Entwicklung zur Halbtagschule an Volksschulen in Baden-Württemberg

Vorläufer der heutigen Grund-, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen waren meist die Elementar-, Stadt- und Volksschulen. Ähnlich wie Gymnasien waren auch diese Schulen zumindest als ganztägige Unterrichtsanstalten angelegt.

Besonders Württemberg hatte sich bereits im 16. Jahrhundert um eine umfassende Schulordnung auch für Volksschulen bemüht (Vergl. Rude, Die bedeutendsten evangelischen Schulordnungen des 16. Jahrhunderts). So sei nach Rude die »Große Kirchenordnung von 1559« (Vergl. Brenz, Die große württembergische Schulordnung von 1559, Nachdruck 1968) in Württemberg epochenmachend gewesen, weil damit zuerst in allen deutschen Territorien die Volksschule ernsthaft in Angriff genommen worden sei« (Vergl. Rude,

Die bedeutendsten evangelischen Schulordnungen des 16. Jahrhunderts, S. 29).

Rude hält auch fest:

»Wenn man als die charakteristischen Merkmale der Volksschule die Grundlage der Muttersprache, die Aufnahme des Religionsunterrichtes, die Schulpflicht, Gemeindeverwaltung und staatliche Oberaufsicht auffaßt, dann muss zweifellos die württembergische Schulorganisation als erste Ausprägung der spezifischen deutschen Volksschule anerkannt werden« (ebd. S. 32).

So wird in der Schulordnung aus der »Württembergischen Kirchenordnung von 1559« »von den Stunden in der Schul« berichtet:

»So ordnen und wöllen wir, das für ohin, wann kein Feirtag ist, in allen Schulen täglich, drey Stund vormittags, nämlich Sommerszeiten, von der sechsten Uhr auf die sibente, und dann von der achten Uhr, biß ungevarlich auff die zehende, aber Winters zeiten von der sechsten Uhr, biß ungevarlich auff die achten, unnd dann von der neunten Uhr biß auf die zehenden. Unnd nach mittag auch drey Stund, beides Sommers und Winters zeiten gleich, nämlich von zwölf Uhr biß umb zwey, und dann von drey Uhr, biß umb viere, Schul gehalten solle werden« (Schulordnung aus der Württembergischen Kirchenordnung von 1559; zit. nach Vormbaum, 1860, S. 75).

Deutlich wird hier dargestellt, dass sowohl am Vor- als auch am Nachmittag jeweils 3 Unterrichtsstunden stattfinden sollten. Jeweils eine Stunde am Vormittag und eine Stunde am Nachmittag diene wohl morgens dem Kirchbesuch zwischen den Unterrichtsstunden. Von einer Pausenordnung ist keine Rede. Die Zeit nachmittags von 14 Uhr – 15 Uhr kann auch der »Vesper« gedient haben.

Der Stadtpfarrer Eugen Schmid aus Heidenheim i. Br. hat das »Württembergische Volksschulwesen im 16. Jahrhundert« beschrieben (Schmid, 1906, S. 89–144). Dort heißt es zur Unterrichtszeit:

»Über die tägliche Schulzeit ist nur bekannt, dem Vorbild der Lateinschulen entsprechend, morgens um 6 Uhr begonnen wurde [...] Wie es scheint, fing zu dieser Zeit in Stuttgart die Nachmittagsschule um 3 Uhr an« (ebd., S. 121).

Der Unterrichtsbesuch war freiwillig und wurde meist sehr unregelmäßig wahrgenommen, weil die Kinder die Eltern in der Landwirtschaft unterstützen mussten, wie Schmid festhält. Gründe für das Fernbleiben vom Unterricht gab es viele. Aber die Tagesstruktur war vom Grundsatz her auf Vor- und Nachmittag angelegt.

In der Schulordnung für die Landgrafschaft Sausenberg von 1722 heißt es zur zeitlichen Einteilung

des Unterrichts: »Eine jede Schulversammlung soll zur rechten Zeit anfangen und beschlossen werden, [...], morgens von 8 bis 10, abends von 1 bis 3 Uhr [...]« (Brunner, Die Badischen Schulordnungen, 1902, S. 66).

Die »Herzoglich Württembergische Schulordnung von 1729« begründet im »Herzogthum Württemberg« das Volksschulwesen nach dem Niedergang des Bildungswesens im dreißigjährigen Krieg, wie Reinhold Vormbaum festhält. (Vormbaum, 1864, S. 302–337).

Die sehr umfassende Schulordnung regelt das gesamte Unterrichtswesen der deutschen Schulen. Sommer- und Winterschulen waren auf dem Land vorherrschend. Die Dorfschulmeister »sollen mit Ernst vermahnet werden, daß, wo möglich, auch die Sommer=Schulen angerichtet werde, damit, was die Jugend im Winter gelernt, im Sommer nicht wieder vergessen [...]« (ebd. S. 308). Im Sommer sollte an mindestens 3 Tagen Unterricht am Vormittag stattfinden. »[...] sondern den ganzen Winter, wie auch zu Sommer=Zeiten, (wo es sich füglich thun und einführen lässt), wenigst alle Vormittage fleißig zur Schul zu schicken« (ebd. S. 310).

In der »Badischen Landschulordnung von 1770« wird in § 8 und § 9 die Unterrichtszeit im Sommer und im Winter festgelegt. So heißt es dort: »Die Schulen sollen im Winter [...] täglich Vor- und Nachmittags gehalten werden, und zwar Vormittags von 8–11, Nachmittags aber von 1 bis 4 Uhr [...] Im Sommer hingegen, [...], dauern sie Vormittags von 7 bis 9 und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr.« (Badische Landschulordnung von 1770, zit. nach Brunner, 1902, S. 213/214). In § 3 der »Schulordnung für die Diözese Pforzheim« von 1788 wird festgehalten:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
1. Stunde	Deutsch	Religion	Arithmetik	Deutsch	Deutsch	Religion
2. Stunde	Religion	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
3. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
4. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
5. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
6. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
7. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
8. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
9. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
10. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
11. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
12. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
13. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
14. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
15. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
16. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
17. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
18. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
19. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
20. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
21. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
22. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
23. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
24. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
25. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
26. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
27. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
28. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
29. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
30. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
31. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
32. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
33. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
34. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
35. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
36. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
37. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
38. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
39. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
40. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
41. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
42. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
43. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
44. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik
45. Stunde	Arithmetik	Religion	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik	Arithmetik

Abb. 1: Stundenplan einer unbekanntenen Volksschule in Württemberg um 1934 (Schulmuseum Nord-Württemberg; Kornwestheim; Inv. Nr. keine).

»Die Stunden, welche zu der Winter- oder Sommer-Schule angewandt werden, sind verschieden [...] Die Bestimmung derer Stunden zur Sommer-Schule wird zwar gesamtens Vorgesetzten einer Gemeinde frei gelassen, [...], doch dürfen es nicht weniger als 4 Stunden des Tages seyn [...] und ist darauf zu sehen, daß, wo immer möglich, die Frühstunden dazu erwählt werden. Die Winter-Schule hat vor die Kinder, welche rechnen und Geometrie erlernen, ihre festbestimmte 6 Stunden täglich und soll Vormittags von 8–11 Uhr, Nachmittags aber von 12–3 Uhr, gehalten werden [...]« (zit. nach Brunner, 1902, S. 181).

Diese Beispiele aus unterschiedlichen Jahrhunderten zeigen, dass der Nachmittagsunterricht auch an Volksschulen durchaus üblich war und nur in den Sommermonaten während der Ernte teilweise ausgesetzt wurde. Die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden variierten, auch regional unterschiedlich.

Auch im 19. Jahrhundert war der Unterricht überwiegend ganztätig angelegt. An der Volksschule in Auirich an der Enz, einem Stadtteil von Vaihingen, fanden 4 Stunden am Vor- und 2 Stunden am Nachmittag

statt, außer am Mittwoch und Sonnabend.

Zu Beginn des Nationalsozialismus wurde die traditionelle Unterrichtsverteilung auf Vor- und Nachmittag noch beibehalten, später aber zurückgefahren (vgl. Abb. 1).

Erst später wurde der Nachmittagsunterricht zunehmend eingeschränkt. Auch die Unterrichtsstunden wurden auf 45 Minuten gekürzt.

In einem Stundenplan der Volksschule von Schechingen in Württemberg aus dem letzten Kriegsjahr 1945 findet man wieder regelmäßigen Nachmittagsunterricht im 45 – Minuten-Rhythmus. Der Stundenplan wurde am 21.03.1945 genehmigt. Ob der Unterricht laut Stundenplan nach dem 2. Weltkrieg tatsächlich so stattfand, ist nicht mehr nachvollziehbar.

Nach dem 2. Weltkrieg knüpften die Bundesländer ihre Bildungsstruktur weitgehend an die Zeit vor dem Nationalsozialismus an. In Baden-Württemberg und auch in Bayern wurde der Nachmittagsunterricht an Volksschulen neben dem Schichtunterricht zumindest auf dem Land weitgehend wieder eingeführt. Die Gesetzgebung in den

Stundenplan						
Vormittag						
Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag-Sonabend
7-8						
8-9	Frühm.		Frühm.	Frühm.		F.
9-10	Prof. H. H. H.	Prof. H. H. H.	Prof. H. H. H.	Prof. H. H. H.		F.
10-11	Prof. H. H. H.	Prof. H. H. H.	Prof. H. H. H.	Prof. H. H. H.	Prof. H. H. H.	Prof. H. H. H.
11-12		Prof. H. H. H.			Prof. H. H. H.	Prof. H. H. H.
Nachmittag						
12-13	Prof. H. H. H.	Prof. H. H. H.		Prof. H. H. H.	Prof. H. H. H.	
13-14						
14-15						

Abb. 2: Stundenplan einer unbek. Volksschule aus Baden-W. von ca. 1955 (Schulmuseum Nord-Württemberg; Kornwestheim; Inv. Nr. 2011/553).

früheren Ländern Baden, Württemberg und Hohenzollern hatte bei der Schulpflicht zu Verschiedenheiten geführt, die im neuen Bundesland Baden-Württemberg eine einheitliche Regelung erforderlich machten. Als erster Schritt wurde der Schuljahresbeginn vom Herbst auf das Ende der Osterferien gelegt. Stichtag für die Einschulung war der 15.04.1952. Mit dem Jahr 1952 wurde die Unterrichtsverpflichtung der Lehrer von 32 auf 30 Stunden gesenkt. Eine Unterrichtsstunde dauerte 55 Minuten. In Baden-Württemberg hatte das Kultusministerium in einem »Erlaß vom 12.04.1957 – U 3963, K. u. U. S. 387« für die Unterrichtszeit folgende Regelung getroffen:

»Die Dauer der Unterrichtsstunden wird in allen Schulen auf 50 Minuten festgesetzt. Um eine Überlastung der Schüler zu vermeiden, darf sich der Vormittagsunterricht nur auf 5 Unterrichtseinheiten erstrecken. [...] Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Genehmigung der Oberschulämter. Sie kann nur in solchen Fällen erteilt werden, wo die Zahl der auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesenen Schüler, die erst nach Unterrichtsbeginn eintreffen können oder vor Unterrichtschluß abfahren müssen, in den ein-

zelnen Klassen besonders groß ist. [...]« (Staatsarchiv Stuttgart; Akte EA 3/602 Büschel 34 Aktenvermerk von November 1963, S. 387).

In einem Stundenplan aus den 50er Jahren einer unbekanntenen Volksschule, findet noch an jedem Nachmittag, außer Mittwoch und Sonnabend, zumindest eine Stunde Unterricht statt. Die Unterrichtsstunde selbst ist noch ungekürzt (vgl. Abb. 2).

Ein Stundenplan aus Nord-Württemberg, ohne Datierung aber offensichtlich aus den frühen 60er Jahren, enthält bereits die neue und gekürzte Unterrichtsstunde, aber an 3 Tagen auch noch Nachmittagsunterricht (vgl. Abb. 3).

Dr. Theodor Hellbrügge, Gründer, sowie Direktor des Kinderzentrums München, gilt wohl mit Recht als Initiator der Abschaffung des Nachmittagsunterrichts an Volksschulen in Bayern und Baden-Württemberg. In einem vielbeachteten Aufsatz mit dem Titel »Zur Problematik des Nachmittagsunterrichts«, der auch im Ärzteblatt für Baden-Württemberg 1959 erschienen ist, beschäftigte er sich in einem Vortrag auf dem »12. Bayerischen Ärztetag« mit dem Nachmittagsunterricht an Volksschulen in Bayern und Baden-Württemberg. Hellbrügge weist auf die Belastungen

durch den 2-fachen Schulweg und die Gefährdung durch den Straßenverkehr hin. Er fordert, »daß auch an den Volksschulen in Bayern und Baden-Württemberg der normale Nachmittagsunterricht – alle Argumente gelten ohne Einschränkung in besonderer Weise für den gänzlich zu verwerfenden Schichtunterricht – zumindest in der Zeit zwischen 13 und 16 Uhr eingestellt wird« (Hellbrügge, Nachmittagsunterricht in den Volksschulen 1959, S. 257).

Die Forderungen von Hellbrügge, die er auch bei anderer Gelegenheit immer wieder hervorhob, blieben nicht ohne Wirkung. Sowohl in Bayern, als auch in Baden-Württemberg, begann man bald darauf mit der schrittweisen Abschaffung des Schicht- und des Nachmittagsunterrichts. Der Druck auf die Landesregierung wurde jedoch größer. Lehrer und Eltern beschwerten sich zunehmend über die »unhaltbaren Zustände« (ebd.) an den Volksschulen. Vor allem die Abschaffung des Schichtunterrichts an kleinen Volksschulen wurde immer wieder gefordert. In der »Badischen Zeitung« vom 23.02.1960 heißt es (Weniger Schulstunden am Nachmittag, 1959–1963), dass das Stuttgarter Kultusministerium die vier Baden-Württembergischen Schulämter anweisen wird,

»die Frage des Nachmittags-Unterrichts zu untersuchen, [...], sowie Vorschläge zu unterbreiten, wie der Nachmittags-Unterricht tunlichst eingeschränkt werden kann. Ebenso wie in allen anderen Bundesländern ist man auch hierzulande bemüht, insbesondere in den Volksschulen vom Schichtunterricht bzw. vom »geteilten Unterricht« abzukommen und die Schulstunden weitgehend auf die Vormittage zu konzentrieren (Bad. Zeitung)« (ebd.).

In dem gleichen Artikel weist das Kultusministerium daraufhin, dass es unmöglich sei, ohne Änderung der Stundentafel den gesamten Unterricht am Vormittag abzudecken und dass

Stunden-Plan						
Uhr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7-8	II	II		II	II	II
8-9	II	II	II	II	II	II
9-10	Gymn.	Gymn.	Gymn.	II	Gymn.	Gymn.
10-11	Gymn.	Gymn.	Gymn.	Gymn.	Gymn.	Gymn.
11-12	Gymn.	Gymn.	Gymn.	Gymn.	Gymn.	Gymn.
12-1						
2-3	Gymn. b	Gymn.		II b		
3-4	Gymn.	Gymn.		II		
4-5	Gymn. a	Gymn.		II a		

Abb. 3: Stundenplan einer unbek. Volksschule aus Baden-W. von ca. 1960 (Schulmuseum Nord-Württemberg; Kornwestheim; Inv. Nr. 2011/552).

die Schüler höchstens 5 Stunden am Vormittag beansprucht werden sollen. Außerdem wird deutlich, dass offensichtlich der Raum- und Lehrermangel zum Schichtunterricht zwingt und dass technische, turnerische oder freiwillige Unterrichtsangebote im Allgemeinen auch am Nachmittag stattfinden. In einem Schreiben des Oberschulamtes Nordbaden an das Kultusministerium in Baden-Württemberg von 1960 wurde noch die Notwendigkeit des Nachmittags-Unterrichts dargelegt.

»Im Allgemeinen haben die Schüler der Oberstufe am Vormittag, die Schüler der Unterstufe am Nachmittag Unterricht. Soweit an ausgebauten Schulen aus organisatorischen Gründen Nachmittagsunterricht erteilt wird, liegen an diesen Nachmittagen Fächer wie Spielen, Leibesübungen, Musik, Zeichnen u.ä. Es wird auch in Zukunft nicht möglich sein, den gesamten Unterricht vormittags durchzuführen. Wir lassen die Frage offen, wie weit es aus erzieherischen Gründen wünschenswert ist, die Kinder, die oft infolge der beruflichen Tätigkeit beider Eltern am Nachmittag ohne Aufsicht sind, auch an einzelnen Nachmittagen schulisch zu betreuen« (ebd.).

1966 gab es an der Volksschule im sonnigen Winkel/Stuttgart nur noch an zwei Tagen Nachmittagsunterricht (vgl. Abb. 4).

Schlussbetrachtung

Die Entwicklung der »modernen« Halbtagschule in Baden-Württemberg begann wie in Bayern mit großer Verzögerung (Vergl. Seelmann-Eggebert, Ganztagsschule oder Halbtagschule? Zeitkonzepte in Bayern vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, 2019).

An Gymnasien wurde sie in vielen Fällen endgültig erst durch die staatliche Verordnung der Nazi-Diktatur von 1938 zwangsweise ohne Beteiligung von Eltern und Lehrern eingeführt (Erziehung und Unterricht in den Höheren Schulen, 1938, S. 24).

Stundenplan									
Klasse: 3c		Schülerzahl: 38		Erwurf: []		Abweich: []		Schule: im sonnigen Winkel	
Zimmer: 5		Mädchen: 13		Schuljahr 1966/67		L. 18.		Lehrerin: Mariana Wörle	
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Zusammenfassung	Stunden	Klasse
	a b	a b	a b	a b	a b	a b		gesamt	aus
7:45	Rechtsw.	ev. Sport	Rechn.	Sprechstunde	Religion	Tafelw.	Religionslehre ev.	1	1
8:05		Religion	Rechn.	Sprechstunde	Religion	Tafelw.	Religionslehre kath.	1	1
8:40	Rechnen	Rechnen	Heimatk.	Rechnen	Rechnen	Sprachlehre	Laus/Vortrag	1	1
9:20						Rechtsw.	Achtst.	1	1
9:40	Heimatk.	Sprachl.	Zeichnen	Sprachlehre	Sprachl.	Lesen	Sprachkunde	1	1
10:20				Rechtsw.			Rechtsw.	1	1
10:40	Aufsatz	Singen	Rechn.	Heimatk.	Aufsatz	Zeichnen	Schrift.	1	1
11:20							Heimatkunde	1	1
11:40	Rechtsw.	Sport	Tafelw.				Bildhafte Gestalt.	1	1
12:20							Rechnen	1	1
12:40							Singen und Musikstunde	1	1
13:20							Leibesübungen	1	1
14:00							Handwerk	1	1
14:40							Handwerk	1	1
15:20							Handwerk	1	1
16:00							Handwerk	1	1
16:40							Handwerk	1	1
17:20							Handwerk	1	1

Abb. 4: Stundenplan in Winkel/Gagenau von 1966/67 (Schulmuseum Friedrichshafen am Bodensee; Archiv ohne Bezeichnung).

Nach dem 2. Weltkrieg und der Beendigung der Nazi-Herrschaft wurde die Ganztagschule an Gymnasien nicht wieder eingeführt. An dörflichen Volksschulen in Baden-Württemberg gab es hingegen den »geteilten Unterricht« noch teilweise bis ca. 1964 (vergl. Hellbrügge, Nachmittagsunterricht in den Volksschulen, 1959). Offensichtlich erkannte die Lehrerschaft sehr schnell die Vorteile, die ihnen ein freier Nachmittag an jedem Tag bot, ohne die pädagogischen Risiken zu bedenken, die ein dicht gedrängter ununterbrochener Unterricht von 5–6 Stunden für Lehrer und Schüler zur Folge hatte. Damit wurde ein Jahrhunderte altes und bewährtes »Rhythmisierungskonzept« der gleichmäßigen Verteilung des Unterrichts auf Vor- und Nachmittag aufgegeben. Der Gymnasialdirektor Eckardt stellte in der »Verhandlung der Direktoren der Provinz Posen 1879« die Frage:

»[...] so müssen wir doch jetzt prüfen, ob denn die Weisheit unserer Verfahren wirklich nur thörichte, wenigstens heut zu Tage nicht mehr stichhaltige Gründe gehabt hat, gerade die bestehende Zeiteinteilung (geteilter

Unterricht) des Schulunterrichts einzuführen, oder ob sie das nicht vielleicht aus sehr guten, auch heute noch vollwichtigen pädagogischen und didactischen Gründen gethan hat.« (Eckardt, Empfiehlt es sich, sämtlichen Unterricht in die Vormittagsstunden zu legen? 1879, S. 75).

J. J. Wolff wies bereits 1917 auf die Probleme des zusammengedrängten Unterrichts an Volksschulen auch für die Lehrerschaft hin:

»Es erregt die schwersten Bedenken, die 28 bis 30 Wochenstunden der Volksschullehrer auf den Vormittag zusammenzulegen und ihnen durchgängig 5 Stunden ununterbrochenen Unterricht zuzumuten; das übersteigt auf Dauer die Durchschnittsleistungsfähigkeit bei weitem« (Wolff, Lexikon der Pädagogik, 1917, S. 379).

Fazit

Vor dem Hintergrund der heutigen Diskussion einer Rückkehr zur »rhythmisierten Ganztagschule« in gebundener Konzeption kann wohl festgehalten werden, dass die Entstehung der »modernen Halbtagschule«

eine pädagogische und bildungspolitische Fehlentwicklung in Deutschland darstellte, die es heute trotz aller noch vorhandenen Widerstände zu überwinden gilt. Mit freiwilligen Betreuungangeboten an Nachmittagen ist es jedoch nicht getan. Das sind im strengen Sinne keine Ganztagschulen, sondern bestenfalls Übergangsmodele. »Die Schule der Zukunft ist die Ganztagschule« betont Jörg Dräger von der Bertelsmann – Stiftung immer wieder. Das bedeutet jedoch nicht die Wiederherstellung der »traditionellen Ganztagschule« des 19. Jahrhunderts, sondern die von der Reformpädagogik geprägte und beeinflusste »moderne Ganztagschule«, an der gemeinsames Leben und Lernen im Mittelpunkt der rhythmisierten ganztägigen Schulgestaltung steht. ■

Literatur

Eine Literaturliste ist über die Online-Fassung des Beitrages unter www.schulverwaltung.de abrufbar oder kann über die Redaktion angefordert werden.

Impressum

SchulVerwaltung

Zeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement
Ausgabe für Baden-Württemberg
SchVw BW, 28. Jg., 10 | 2020
ISSN 0942-3974
Art.-Nr. 69383 010

Herausgeber:

Wolf-Ulrich Müller, Ministerialdirigent a.D.,
Rechtsanwalt;
Dr. Stefan Reip, Ltd. Ministerialrat,
Karl-Josef Riedling, Ltd. Ministerialrat, Ministerium
für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Fachliche Beratung:

Joachim Abel, Regierungsdirektor,
Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Schule und
Bildung;
Volker Gebhaar, Leitender Regierungsdirektor,
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
Baden-Württemberg;
Christian Gerber, Oberregierungsrat,
Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg;
Johannes Lambert, Ministerialrat a.D.;
Dieter Saile, Regierungsdirektor,
Thomas Weinmann, Regierungsdirektor,
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-
Württemberg.

Redaktion:

Bertram Güntsch, Ass. iur.
(verantwortlich)
Güterstr. 8, 96317 Kronach
Telefon: 09261 969-4283
Telefax: 09261 969-4299
E-Mail: bertram.guentsch@wolterskluwer.com

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Carl Link
Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth
www.schulverwaltung.de
© Carl Link ist eine Marke von
Wolters Kluwer Deutschland.
Deutsche Bank Neuwied
IBAN: DE91 5747 0047 0202 8850 00
BIC: DEUTDE5M574

Anzeigenleitung:

Dr. Klaus Schörner

Anzeigen disposition:

Ulrike Knuth
Telefon: 02233 3760-7279
anzeigen-schulmanagement@wolterskluwer.com
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 27 vom 1.1.2020

Kundenservice:

Telefon: 02631 801-2211
Fax: 02631 801-2223
E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com

Satz:

Newgen Knowledge Works (P) Ltd., Chennai

Druck:

Williams Lea Tag GmbH, München

Bildnachweise:

Titel: © nd3000 / stock.adobe.com

Veröffentlichung gem. Art. 8 Abs. 3 BayPrG:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Sitz der Gesellschaft

Wolters-Kluwer-Straße 1

50354 Hürth

Geschäftsführer:

Martina Bruder

Christian Lindemann

Nick Schlattmann

Ralph Vonderstein

Stephanie Walter

Telefon: +49 (0) 2233 3760-7000

Fax: +49 (0) 2233 3760-7201

E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com

Handelsregister Amtsgericht Köln HRB 58843

USt-ID: DE 188836808